

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	2
II. Die wichtigsten Ereignisse im Berichtszeitraum	2
III. Tätigkeit des Ständigen Rates	3
IV. Tätigkeit der Sonderarbeitsgruppe (SWG) und der Gruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien (DRG)	3
V. Tätigkeit weiterer Arbeitsgruppen	3
VI. Tätigkeit des Generalsekretariats	3
VII. WEU-Institut für Sicherheitsfragen	4
VIII. WEU-Versammlung	4

I. Allgemeines

Im zweiten Halbjahr 1990, einer Periode der kontinuierlichen Fortsetzung der tiefgreifenden politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, hat die WEU erneut ihre Bedeutung bewiesen. Als Forum zur Konsultation aktueller sicherheitspolitischer Fragen und bei der Festigung des europäischen Pfeilers in der Atlantischen Allianz ist sie ebenso wie bei der Koordination der sicherheitspolitischen Vorstellungen ihrer Mitgliedstaaten sowie des militärischen Vorgehens einiger Mitgliedstaaten im Golfkonflikt in eine zunehmend wichtige Rolle hineingewachsen.

Seit ihrer Wiederbelebung Mitte der 80er Jahre sowie der Verabschiedung der „Plattform — europäische Sicherheitsinteressen“ im Jahre 1987 übernimmt die WEU in immer größerem Umfang ihre Aufgabe, die sicherheitspolitischen Vorstellungen ihrer Mitgliedstaaten innerhalb des europäischen Einigungsprozesses einander anzunähern. In zunehmendem Maße befaßten sich Gremien der WEU daher mit Fragen aus den Bereichen von Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie der zukünftigen europäischen Sicherheitsarchitektur.

Im engen Zusammenhang hiermit sind die Beschlüsse des Europäischen Rates in Rom vom 14. und 15. Dezember 1990 zu sehen, nach denen es Aufgabe der Politischen Union ist, in einem kontinuierlichen und evolutiven Prozeß Aspekte der Außen- und Sicherheitspolitik zu behandeln. In bezug auf die gemeinsame Sicherheit sollte die schrittweise Ausweitung der Funktion der Union in Betracht gezogen werden, und eine künftige Rolle der Union in Verteidigungsfragen sollte geprüft werden. Hierbei sei auch die Zukunft der Westeuropäischen Union zu erörtern.

II. Die wichtigsten Ereignisse im Berichtszeitraum

Anläßlich des Tages der Herstellung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 traf der Ständige Rat zu einer feierlichen Sondersitzung zusammen, bei der wir unsere Partner offiziell darüber unterrichteten, daß das vereinte Deutschland von nun an Mitglied der WEU sei und daß alle Bestimmungen des modifizierten Brüsseler Vertrages, insbesondere die in Artikel V enthaltene Verpflichtung zur Leistung von militärischer und sonstiger Hilfe und Unterstützung im Falle eines bewaffneten Angriffs mit sofortiger Wirkung für das gesamte Staatsgebiet des vereinten Deutschlands gälten.

Unter französischer Präsidentschaft zeigte die WEU bei ihrer Reaktion auf die Besetzung Kuwaits durch den Irak ein deutliches europäisches Profil. Auf zwei außerordentlichen Tagungen des Ministerrats am 21. August und am 18. September 1990 verurteilten die WEU-Mitgliedstaaten das Vorgehen des Irak und brachten ihre Unterstützung für die von der Völkerge-

meinschaft getroffenen Maßnahmen zum Ausdruck. Sie unterstützten dabei alle Anstrengungen für eine friedliche Beilegung der Krise und machten die irakische Führung für alle folgenden Ereignisse verantwortlich. Durch die Koordinierung der Aktivitäten ihrer Mitgliedstaaten in der Krisenregion, insbesondere der von einigen Mitgliedstaaten zur Durchsetzung des gegen den Irak verhängten Embargos eingesetzten Seestreitkräfte, hat die WEU die sicherheitspolitische Identität Europas wirksam und nach außen sichtbar zur Geltung gebracht.

Auf der ordentlichen Tagung des Ministerrats am 10. Dezember 1990 verabredeten die WEU-Mitgliedstaaten Formen der Kooperation bei der Verifikation von Rüstungskontrollabkommen. Dabei unterstrichen sie ihren Willen, die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten in Konsultationen mit den anderen Partnern im Atlantischen Bündnis zu vertiefen, um einen gemeinsamen Ansatz zu entwickeln, der den europäischen Sicherheitsinteressen — einschließlich der Frage der Nichtumgehung — in vollem Umfang Rechnung trägt.

Im Bereich der Kooperation in Weltraumfragen wurden konkrete Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit erörtert.

Auf der Grundlage von Vorbereitungen der Sonderarbeitsgruppe (SWG), des Ständigen Rats und einer Sitzung des Erweiterten Rats am 29. November 1990 fand eine intensive Aussprache über die Rolle der WEU in der zukünftigen europäischen Sicherheitsarchitektur statt, die 1991 fortgesetzt wurde. Dabei wurde deutlich, daß die WEU sich im Schnittpunkt dreier Entwicklungen befindet, nämlich

- den Fortschritten beim europäischen Einigungswerk,
- den Überlegungen zu einer Reform des Atlantischen Bündnisses und
- der wachsenden Bedeutung, die außerhalb Europas auftretende Ereignisse für die europäische Sicherheit gewinnen.

Seit dem 1. Juli 1990 arbeitet das neu eingerichtete WEU-Institut für Sicherheitsfragen in Paris. Der Leiter des Instituts, John Roper (GB), und seine vier wissenschaftlichen Mitarbeiter — darunter auch eine Deutsche — haben in dieser Zeit Studien erarbeitet und sicherheitspolitischen Fragen gewidmete Seminare durchgeführt.

Auf der Grundlage des Mandats des Ministerrats vom April 1990 ergaben sich zahlreiche Kontakte — u. a. Reisen des Generalsekretärs nach Ungarn und in die CSFR — mit den demokratischen Staaten Mittel- und Osteuropas, die einem vertieften Informationsaustausch dienen.

Die Herbsttagung der 36. WEU-Versammlung in Paris (3. bis 6. Dezember 1990) diente einer intensivierten Aussprache über die Golfkrise und ihre Konsequen-

zen für die europäische Sicherheit sowie über die zukünftigen europäischen Sicherheitsstrukturen. Dabei wurde insbesondere die Rolle der WEU hervorgehoben.

III. Tätigkeit des Ständigen Rats

Der Ständige Rat und seine „Arbeitsgruppe Ständiger Rat“ absolvierten im Berichtszeitraum ein dichtgedrängtes Arbeitsprogramm. Im Mittelpunkt der Aussprachen standen die Golfkrise, die Vorbereitung des KSZE-Gipfels am 19. und 20. November 1990 in Paris und andere aktuelle Fragen sowie die Koordinierung der Tätigkeit der verschiedenen Arbeitsgruppen. Der Direktor des neugegründeten WEU-Instituts für Sicherheitsfragen wurde zur Teilnahme an einigen dieser Sitzungen des Ständigen Rats — und der Sonderarbeitsgruppe (SWG) — eingeladen. Die Sitzung des Erweiterten Ständigen Rats am 29. November 1990 diente der Vorbereitung der Tagung des Ministerrats am 10. Dezember 1990. Im Mittelpunkt stand dabei die Diskussion über Zukunft und Rolle der WEU in einem neuen europäischen Sicherheitssystem.

Wir unterrichten unsere Partner kontinuierlich über den Fortgang der „Zwei-plus-Vier“-Verhandlungen und damit zusammenhängende Fragen.

IV. Tätigkeit der Sonderarbeitsgruppe (SWG) und der Gruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien (DRG)

In beiden Arbeitsgruppen wurde der intensive Meinungsaustausch zu aktuellen sicherheitspolitischen Fragen, zum Rüstungskontrollprozeß und zur Entwicklung eines neuen europäischen Sicherheitssystems fortgesetzt.

Die verstärkte Rolle und die erweiterten Aufgaben der WEU als integraler Bestandteil des europäischen Einigungswerks und Instrument zur Stärkung des europäischen Pfeilers im Nordatlantischen Bündnis standen dabei im Mittelpunkt. Die Mitgliedstaaten vertraten die Ansicht, daß die derzeit laufenden Beratungen zur Überprüfung der Strategie und Strukturen der NATO, zum Aufbau einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Zwölf (Regierungskonferenz zur Politischen Union) und zur Rollenbestimmung der WEU zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt erfolgen müssen. Die SWG/DRG wird sich 1991 mit der Vertiefung dieser Fragen beschäftigen.

Zur Vorbereitung der Ministerratstagung am 10. Dezember 1990 befaßten sich die Arbeitsgruppen mehrfach mit der Zusammenarbeit im Bereich der Verifikation von Rüstungskontrollabkommen und in Weltraumfragen.

Die DRG bereitete detailliert das für den 10. April 1991 angesetzte Treffen der WEU-Generalstabchefs in Paris vor. Mehrere Mitgliedstaaten erklärten ihre Bereitschaft zur Erarbeitung von Studien als Grundlage für die Diskussion der Generalstabchefs.

V. Tätigkeit weiterer Arbeitsgruppen

1. WEU-„Ad-hoc-AG“ zur Golfkrise

Die Ad-hoc-AG zur Golfkrise wurde bei der außerordentlichen Tagung des Ministerrats am 21. August 1990 eingesetzt. Sie trat zu mehreren Sitzungen zusammen und diente der Koordinierung der von einzelnen Mitgliedstaaten im Golf durchgeführten Maßnahmen. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit war dabei die Koordinierung der von WEU-Partnern in der Krisenregion eingesetzten Schiffe zur Durchführung des vom Sicherheitsrat der VN gegen den Irak verhängten Embargos. Außerdem wurden in der Ad-hoc-AG logistische Unterstützungsmaßnahmen seitens der nicht direkt mit Luft- und Landstreitkräften engagierten WEU-Staaten für ihre Partner (insbesondere GB und F) diskutiert. Die Ad-hoc-AG erarbeitete Richtlinien für

- die Koordinierung der in der Krisenregion eingesetzten Seestreitkräfte zur Durchführung des gegen den Irak verhängten Embargos,
- die Koordinierung der logistischen Unterstützung von Land- und Luftstreitkräften und
- die Koordinierung von Aktivitäten der Seestreitkräfte zur Durchführung der Resolution 678 des Sicherheitsrats der VN (8. Januar 1991).

Die WEU-Ad-hoc-AG beauftragte militärische Experten mit der praktischen Koordinierung und Umsetzung dieser Richtlinien in Paris und vor Ort in der Krisenregion.

2. Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit in der Raumfahrt“ (SPACE)

Die Ad-hoc-AG SPACE setzte ihre Arbeiten zu den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der WEU-Mitgliedstaaten in Weltraumfragen fort und entwickelte erste Vorschläge für die Minister, die bei der Frühjahrstagung 1991 des Ministerrats behandelt werden sollen.

3. Arbeitsgruppe „Verifikation“

Die Arbeitsgruppe „Verifikation“ erarbeitete Vorschläge für eine Zusammenarbeit der WEU-Mitgliedstaaten bei der Verifikation des KSE-Abkommens, die gemeinsame Testinspektionen, Austausch und gemeinsame Ausbildung von Inspektoren und die Zuweisung von Inspektionsquoten zum Gegenstand haben und vom Ministerrat am 10. Dezember 1990 gebilligt wurden.

VI. Tätigkeit des Generalsekretariats

Das Generalsekretariat, geleitet von Generalsekretär van Eekelen (NL) und seinem deutschen Stellvertreter, Botschafter Holthoff, war mit der Vorbereitung der Tagungen des Ministerrats, der Sitzungen des Ständigen Rats und der Arbeitsgruppen sowie der Ausarbei-

tung der Sitzungsprotokolle und anderer Dokumente befaßt. Informations- und Vortragsreisen des Generalsekretärs in die Mitgliedstaaten und nach Ungarn und in die CSFR trugen zur Profilierung des Bildes der WEU in der Öffentlichkeit bei und verstärkten die Kontakte mit den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa. Die Vertreter dieser Staaten erklärten dabei ihr großes Interesse an engeren Kontakten mit der WEU.

VII. WEU-Institut für Sicherheitsfragen

In der nur kurzen Zeit nach Aufnahme seiner Arbeit am 1. Juli 1990 hat das Institut für Sicherheitsfragen der WEU in Paris bereits drei Seminare veranstaltet und eine Reihe von Studien erarbeitet. Die Seminare, an denen Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten, Wissenschaftler und Parlamentarier teilnahmen, waren den Themen

- Sicherheit im Mittelmeerraum,
- neue europäische Sicherheitsarchitektur und
- sicherheitspolitische Dimension der europäischen Integration

gewidmet. An dem Seminar über die Sicherheitsarchitektur nahmen auch Vertreter aus Ungarn, Polen und der CSFR teil.

Neben internen Studien für den Rat — u. a. über die sicherheitspolitische Komponente der Europäischen Union, den Helsinki-Prozeß und das Verhältnis zwischen WEU und NATO — wurde eine zur Veröffentli-

chung bestimmte Studie zu Sicherheitsfragen im Mittelmeerraum erarbeitet.

Am 17. Januar 1991 weihte der französische Premierminister Rocard bei einer feierlichen Veranstaltung in Gegenwart der Mitglieder des Ministerrats das Institut offiziell ein.

VIII. WEU-Versammlung

Die Beratungen des zweiten Teils der 36. Versammlung in Paris vom 3. bis 6. Dezember 1990 fanden vor dem Hintergrund eines nachhaltig veränderten europäischen Sicherheitsumfeldes statt. Die Abgeordneten erörterten die Möglichkeiten einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur und die Rolle und Aufgaben, welche die WEU in diesem Zusammenhang in Zukunft übernehmen kann. Dabei wurde insbesondere die Auffassung diskutiert, daß die WEU als einziges europäisches Gremium im Sicherheitsbereich unverzichtbar sei und im Zusammenspiel mit der Gemeinschaft als gleichberechtigter Partner das künftige Sicherheitseuropa repräsentiere.

Vor dem Hintergrund der Golfkrise wurden mögliche Konsequenzen für die europäische Sicherheit untersucht. Die Forderung des Aufbaus einer „europäischen Einsatzstreitkraft“ spielte eine wesentliche Rolle in der Diskussion.

Die Tagung lieferte wichtige Impulse für die weitere Behandlung zentraler Sicherheitsfragen in den anderen Gremien der WEU.